



Schul- reform an der Saa

Vorläufiger Lehrplan
für die Klassenstufe 7
- Hauptschule -

Sozialkunde

SCHRIFTENREIHE DES MINISTER
FÜR KULTUS, BILDUNG UND SPOR

BS78

Georg-Eckert-Institut



1 173 172 9

Schul reform an der Saar

Vorläufiger Lehrplan
für die Klassenstufe 7
- Hauptschule -

Sozialkunde

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbildung

Braunschweig

Bibliothek

SB 81/215

Herausgeber: SAARLAND
Der Minister für Kultus, Bildung und Sport
Saarbrücken 1979

Druck: Buch- und Offsetdruckerei A. Krüger,
Dillingen, Marktstraße

ZVSL
S-14(1979)
7



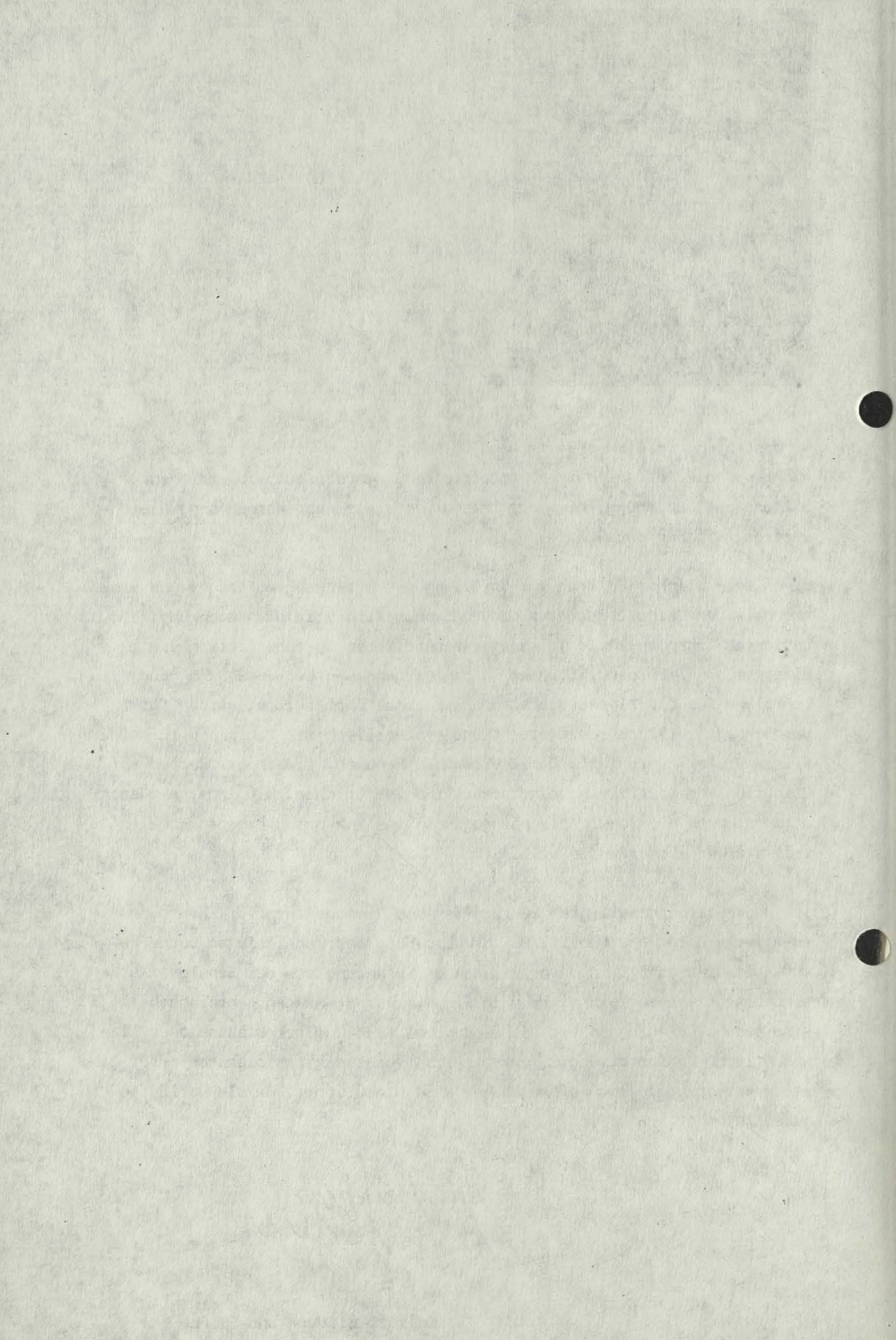
Es besteht heute wieder weitgehend Übereinstimmung darüber, daß Schule nicht nur die Aufgabe hat zu unterrichten, sondern auch zu erziehen. Bildung und Erziehung, die Vermittlung von Wissen und Können sind gleichwertige Aufgaben der Schule.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungsauftrages und einer nachhaltigen Verbesserung des pädagogischen Klimas leisten sachkundige, gediegene Lehrpläne, die in einer verständlichen Sprache Lehrern wie Eltern zugänglich sind. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren neue Lehrpläne für die Klassenstufen 5 und 6 eingeführt wurden, werden für das Schuljahr 1979/80 zeitgerecht und systematisch die Lehrpläne für die Klassenstufe 7 vorgelegt. Damit wird mein Bemühen, die innere Reform vorrangig voranzutreiben, eindrucksvoll unterstrichen. Die Inhalte müssen stimmen, wenn die Schule als pädagogische Instanz ihren eigenen Stellenwert stärker wiederfinden will.

Ich danke allen beteiligten Lehrkräften und Mitarbeitern für ihre sehr engagierte fachliche Arbeit. Bei der Berufung der Kommissionen wurde bewußt darauf geachtet, daß vor allem auch Erfahrung aus der Schulpraxis eingebracht werden konnte, denn im Sinne einer ständigen Lehrplanarbeit sind solche Erfahrungen und die Ergebnisse fachkundiger Diskussionen eine wesentliche Voraussetzung. Grundsätzlich bleibt die Lehrplanarbeit für eine stete Weiterentwicklung offen. Daher sind diese Lehrpläne als vorläufig gekennzeichnet.

(Josef Jochem)

Minister für Kultus, Bildung und Sport



Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan

Sozialkunde ist Politikunterricht im weitesten Sinne. Sie beschäftigt sich grundsätzlich mit allen Problemen des Menschen in Beziehung zum Mitmenschen.

Die Lernbereiche der Sozialkunde umfassen somit Themen gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher, nationaler, internationaler etc. Art.

Aus diesen Überlegungen ist die Auswahl von verbindlichen Themen außerordentlich problematisch. Es kommt hinzu, daß bei Bejahung der Demokratie, die sich am Grundgesetz orientiert, Offenheit für Alternativen in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig ist.

Bei der Auswahl der Themen müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Wodurch werden Schüler betroffen (betroffen gemacht) ?
2. Welche aktuellen Probleme (soziale, rechtliche, wirtschaftliche etc.) stehen zur Diskussion ?
3. In welchem historischen Zusammenhang stehen die den Schüler heute und in Zukunft betreffenden Probleme ?
4. Welchen fachsystematischen Zusammenhängen muß man gerecht werden ?

Abgesehen davon, daß Schülerbetroffenheit, die allerdings auch häufig geschaffen werden muß, unabdingbar ist, kann die alleinige subjektive Betroffenheit, die die mitmenschliche Betroffenheit außer acht läßt, nicht maßgebend sein.

Es stellt sich auch die Frage nach den zu erreichenden Qualifikationen, d.h. nach Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Schüler muß befähigt werden, fundamentale Probleme der heutigen Zeit zu erkennen und Fähigkeiten zu entwickeln zur Durchsetzung eigener Vorstellungen unter Berücksichtigung des sozialen Ganzen.

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
Menschen leben in Gruppen. Gruppenzugehörigkeit bestimmt Rollenerwartung und Rollenverhalten in der Eigengruppe und gegenüber Mitgliedern von Fremdgruppen.	<p>1. <u>Kleingruppen</u></p> <p>1.1 Der Schüler soll erkennen und beispielhaft aufzeigen, daß er Mitglied mehrerer Gruppen ist.</p> <p>- Er soll an Beispielen zeigen können, daß er jeweils andere Rollen übernehmen muß,</p> <p>- daß an seine Rolle bestimmte Erwartungen geknüpft sind</p> <p>- daß sein Verhalten gegenüber der Eigengruppe anders als der Fremdgruppe gegenüber ist.</p>	<p>Gruppe, Rolle, Rollenerwartung</p> <p>Eigengruppe, Fremdgruppe</p> <p>Zusammengehörigkeitsgefühl, Vorurteile, Wirgefühl</p>	<p>Erfahrungen des Kinder aus Vereinen, Familie, Schule, Kirche etc. heranziehen.</p> <p>Einfache Definitionen von Gruppe, Rolle etc. geben (Immer wieder an Beispielen wiederholen!)</p> <p>Rollenspiele, Graphische Darstellungen von Beziehungen des Rollenträgers</p>
Die Familie als Kleingruppe, die den Menschen befähigt, zu sich selbst zu finden und in der Gemeinschaft mit anderen zu leben	<p>1.2 Der Schüler soll die Familie als Kleingruppe erkennen und ihre Aufgaben nennen können:</p> <p>- daß sie die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz (Einrichtung zur Erziehung) ist,</p> <p>- daß sie Bedürfnisse des Kindes nach Liebe, Wärme und Geborgenheit erfüllen soll und damit die Selbstentfaltung des Kindes ermöglicht</p>	<p>Kleingruppe</p> <p>Vermittlung von Werten, Bildung des Urteilsvermögens, Prägung der Bedürfnisse</p> <p>Selbstvertrauen, Selbstsicherheit</p>	<p>Hinweise aus der Entwicklungspsychologie, die die Notwendigkeit von Liebe, Wärme, Geborgenheit aufzeigt. Erziehungsziele früher - heute Erziehungsstil früher - heute Hinweise auf geschlechtsspezifische Rollenerwartungen (Spielzeug, Spiele, Kleider, Schmuck etc. für Jungen und Mädchen). Anforderungen an Mutter und Vater in und außerhalb der Familie und das Selbstverständnis in der Verteilung der Rollen.</p> <p>Texte und Statistiken zu: Kindermißhandlung, berufstätige Mütter, Berufswahl von Jungen und Mädchen</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> - daß sie die wirtschaftliche Versorgung sicherstellt, - daß sie für die Nachkommen der menschlichen Gemeinschaft sorgt, - daß sie die soziale Platzierung beeinflusst. 	<p>Reproduktion</p> <p>Einstellung der Eltern zu Ausbildung und Beruf</p>	
Das Zusammenleben von Menschen ist nur unter Beachtung von Zielsetzungen und daraus sich ergebenden Spielregeln möglich.	<p>1.3 Der Schüler soll die Schulklasse als Kleingruppe erkennen und von Großgruppen unterscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Er soll feststellen und begründen lernen, daß das Zusammenleben an Regeln gebunden ist, - daß an ihn von vielen Seiten Erwartungen gestellt werden, - daß die Schule nicht nur Wissen (Sachinformation) vermittelt, sondern auch Erziehungsaufgaben zu erfüllen hat. 	<p>Kleingruppe, Norm</p> <p>Konflikt, Sanktion</p> <p>Schule, Freizeitgruppe, Familie, Betrieb, Staat</p> <p>Toleranz, Anerkennung anderer Leistungen, Kontrolle vor Neid</p>	
Siehe 1.3	<p>1.4 Der Schüler soll feststellen und begründen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - daß Erwartungen der Gruppe und eigene Entfaltungsmöglichkeiten gegenseitig bedingt sind, 	<p>Anpassung</p>	<p>Rolle des Schülers, des Lehrers, der Eltern, gesellschaftlicher Gruppen in Bezug auf die Schule</p> <p>Graphische Darstellung der Innen- (Soziogramm - nicht an der eigenen Klasse demonstrieren!) und Außenbeziehungen und der Einflußnahmen auf die Schule.</p> <p>Positionen in der Klasse (Star, Aussenseiter, Klassensprecher). Überschneidung von Rollen, die zu Intra- und Interrollenkonflikten führen können.</p> <p>Rollenspiele, die verschiedene Erwartungen an den gleichen Rollenträger stellen.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Aufgaben der Stadt (Gemeinde) und die Notwendigkeit bürgerlicher Entscheidungen- und Verwaltungseinrichtungen.</p> <p>Demokratisches Verfahren ("Spielregeln") durch eine Teilnahme an einer Stadtrats-sitzung miterleben.</p> <p>Möglichkeiten der Mitwirkung am Leben in der Stadt aufzeigen und an ausgesuchten Beispielen "durchspielen".</p>	<ul style="list-style-type: none"> - daß die Gruppe ihrer Ziele wegen auf Einhaltung von Normen bestehen muß, - daß Nichteinhalten und Befolgen der Erwartungen mit Sanktionen belegt werden, - daß Konflikte rational gelöst werden können. <p>2. <u>Großgruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schüler soll feststellen, daß die Gemeinde eine Großgruppe ist, - daß sie sich an den Bedürfnissen der Bürger orientiert - durch Unterstützung der Familie in den Erziehungsaufgaben, - durch Einrichtung von Bildungsstätten, - durch Versorgung der Bürger mit Wasser und Strom; - daß alle Bürger an der Gestaltung des Gemeindelebens teilnehmen können, - daß der Gemeinderat die Angelegenheiten der Gemeinde berät und Maßnahmen beschließt, 	<p>Ordnung, Gesetz</p> <p>Lob, Tadel</p> <p>Konflikte lösen, (Schlichten, Verhandeln) Kompromiß</p> <p>Großgruppe</p> <p>Parteien, Bürgerinitiativen</p> <p>Gemeinde-, Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindeordnung</p> <p>Ämter (Schul-, Sozialamt etc.)</p>	<p>Aufgaben der Gemeinde aus dem Gemeindeblatt (Stadtanzeiger, Stadt-Nachrichten) herauslesen, sammeln, ordnen. Beispielsweise gemeindlicher Aufgaben feststellen und einigen Problemen und deren Lösungen (Beseitigung von Müll, Bereitstellung und Aufbereitung von Trinkwasser etc.) nachgehen. Durch Teilnahme an einer Stadtrats-sitzung demokratisches Verfahren, Aufteilung der Mitglieder in Fraktionen feststellen und deren Aufgaben untersuchen. (Gespräche mit Mitgliedern des Stadtrates führen) Einn. und Ausgaben der Stadt (Gemeinde) an einigen Beispielen (Auszug aus dem Haushaltsplan) aufzeigen.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Konfliktregelung in Vergangenheit und Gegenwart</p>	<ul style="list-style-type: none"> - daß die Gemeindeverwaltung für die Durchführung der Gemeinderatsbeschlüsse zu sorgen hat, - daß der Gemeinderat gewählt wird, - daß in ihm Vertreter verschiedener Parteien sind, - daß seine Beschlüsse nicht einstimmig sein müssen, - daß Gemeinderatsbeschlüsse nicht gegen geltendes Recht verstoßen dürfen. <p>(Für die Behandlung der Themenbereiche Klein- und Großgruppen sind ca. 16 Stunden anzusetzen.)</p> <p><u>3. Recht (ca. 8 Stunden)</u></p> <p>Der Schüler soll anhand geschichtlicher Darstellungen feststellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - daß Rechtsvorstellungen im Lauf der Zeiten sich ändern, - daß Rechtsgrundsätze der Vergangenheit heute noch Gültigkeit haben, - daß Grundrechte schwer erkämpft wurden und ihre Einhaltung zum Wohl aller ist, 	<p>Auge um Auge, Schlichtung</p> <p>Jedem das Seine; auch die andere Seite ist zu hören</p> <p>Grundrechte, Grundgesetz, historische Beispiele</p>	<p>Texte (Lesebuch, Geschichtsbuch, Gesetzestexte -Menschenrechte, Grundgesetz-) heranziehen.</p> <p>Begebenheiten aus dem schulischen Leben analysieren. Dem Schüler muß verständlich gemacht werden, daß die Inanspruchnahme von Rechten nicht immer selbstverständlich ist, daß darum jahrhundertlang gekämpft werden mußte, daß die Erhaltung erkämpfter Rechte ständige Verpflichtung bleibt.</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
<p>Notwendigkeit von Strafen</p> <p>Straffällige und die Gesellschaft (Sühne, Rache, Resozialisierung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - daß Verletzung von Rechten (Rechtsbrüche) Sanktionen nach sich ziehen, - daß Rechtsbrecher Anspruch auf festgelegte Verfahren haben, - daß Rechtsbrecher häufig mangelhafte Erziehungs- und Umweltbedingungen hatten, - daß der Strafgefangene Hilfe zur Eingliederung braucht, - daß Vorurteile gegenüber Straftlassenen ihre Resozialisierung erschweren können. 	<p>Rechtmäßigkeit des Verfahrens</p> <p>persönliche Schuld, gesellschaftliche und soziale Umstände</p> <p>Resozialisierung</p>	<p>Durch Besuch bei Gericht, Gerichtsverfahren, Umgang mit Rechtsbrechern vor Gericht, Recht des Angeklagten auf rechtliches, d.h. durch Gesetze festgelegtes Verfahren, das Willkür ausschließen soll und die Umstände, die den "Täter" zur Tat veranlaßten, berücksichtigt, kennenlernen</p>
<p>Mitbestimmung setzt Einsicht in die Zusammenhänge, Wille zur Mitverantwortung und Wissen um Einflußmöglichkeiten voraus.</p>	<p>4. <u>Mitbestimmung (ca. 6 Stunden)</u></p> <p>Der Schüler soll auf Grund des bisherigen Unterrichtes feststellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - daß Rollen in Familie, Schule Freizeitgruppen eigenen Bedürfnissen Rechnung tragen, - daß sein Mitdenken und Mithandeln gewollt ist, - daß Mitbestimmung Einsicht in Zusammenhänge und Verantwortung für das Wohl der Gruppe erfordert 	<p>Anhörrecht,</p> <p>Mitwirkung, Mitbestimmung</p> <p>Mitdenken, Mithandeln</p> <p>Schulmitbestimmungsgesetz</p>	<p>Schulmitbestimmungsgesetz, Schulgesetze, Hausordnungen müssen hier herangezogen werden.</p> <p>Die Schüler sollten in die Lage versetzt werden, Gesetze, Bestimmungen zu lesen und ihre Rechte und Pflichten darzulegen.</p> <p>Sie sollten feststellen, daß Mitbestimmung Mitverantwortung voraussetzt, aber auch gründliches Wissen</p>

Probleme	Lernziele	Begriffe	Hinweise
	<p>- daß Mitbestimmung Rechte des Anderen, demokratische Spielregeln und Wissen um "Gewalteneinteilung" respektiert.</p>		<p>um bestehendes Recht. Beispielhaft kann eine Klassen-, Schul-, Schülervertretungsordnung ausgearbeitet werden.</p> <p>Sie sollen so erfahren, daß Interpretationen und Verfahrensweisen nicht im Gesetz festgelegt sind und erst vom Rechtsträger ausgefüllt werden sollen (Geist und Buchstabe des Gesetzes sind nicht einfachhin identisch.)</p>

Literaturauswahl:

1. Hilligen, Gagel Buch: "Sehen, Beurteilen, Handeln"
7. - 10 Schuljahr
Hirschgraben 1978 (Neuausgabe)
2. Lehrerhandbuch zu "Sehen, Beurteilen, Handeln"
Hirschgraben 1979
3. Greiffenhagen u.a. "Thema Politik" Klett
4. Greiffenhagen u.a. Lehrerhandbuch dazu:
"Elemente zur Unterrichtsplanung" Klett
5. Seitzer: "Miteinander - Füreinander" Klett
6. Heinrich: "Wir leben in Freiheit" Bayr. Schulbuch-
verlag
7. Streithofen u.a. "Texte für den politischen Unter-
richt" Sek. I, Oldenbourg Verlag
8. Streithofen u.a. "Politische Bildung im Umbruch"
Oldenbourg Verlag
9. Hilligen: "Zur Didaktik des politischen Unterrichts"
Bd I und II Leske Verlag, 1976
10. Aufderheide: "Stundenvorbereitung, Sozialkunde für
die Sek. II"
Frankonius-Verlag
11. Bundeszentrale für politische Bildung: "Informationen
zur Politischen Bildung" und weitere Schriften
12. H. Schoeck: "Kleines soziologisches Wörterbuch"
(Herder-Bücherei)

Literaturangaben sind lediglich als Anregung für den Lehrer
gedacht; für die Einführung von Schulbüchern gelten die be-
stehenden Regelungen.

